|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | GD GROW D1 |
| Stellennummer in Sysper: | 350045 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Henning Ehrenstein, [henning.ehrenstein@ec.europa.eu](mailto:henning.ehrenstein@ec.europa.eu)  3 Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 26-02-2024 |

**Wer wir sind**

Wir sind das Referat „Fähigkeiten, Dienstleistungen, Berufe“ der GD GROW, das für die Entwicklung der EU-Politik für den Binnenmarkt für Dienstleistungen zuständig ist. Unser Ziel ist es, günstige Bedingungen für Unternehmen für die Erbringung von Dienstleistungen in einem anderen EU-Mitgliedstaat zu schaffen und sicherzustellen, dass Bürger, die in einem reglementierten Beruf in einem anderen Mitgliedstaat arbeiten wollen, ihre Berufsqualifikationen anerkannt bekommen können. Beim Übergang zu einer grünen und digitalen Wirtschaft unterstützen wir Unternehmen bei der Weiterqualifizierung und Umschulung ihrer Arbeitnehmer, um den Herausforderungen dieses Wandels zu begegnen. Unser Auftrag steht im Mittelpunkt des EU-Binnenmarktprojekts: neue Chancen für Bürger und Unternehmen in Europa zu schaffen.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir suchen eine/einen Referentin/Referent bzw. Rechtsreferentin/Rechtsreferent für unseren Berufs- und Dienstleistungsteams.

Das Berufsteam ist für die Entwicklung einer Politik für die Anerkennung von Berufsqualifikationen in allen EU-Mitgliedstaaten zuständig, die es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht in anderen Teilen der Union zu arbeiten, und Unternehmen dabei hilft dem Fachkräftemangel zu begegnen. Die Arbeit des Teams hilft Bürgerinnen und Bürgern dabei ihr Recht in einem anderen EU Staat zu arbeiten in der Praxis umzusetzen. Darüber hinaus trägt sie dazu bei, Qualifikationslücken in der Wirtschaft zu schließen, indem die Mobilität qualifizierter Fachkräfte verbessert wird. Unser dynamisches Berufsteam besteht derzeit aus fünf Juristen. Als Teil des Teams würde der/die erfolgreiche Bewerber/Bewerberin zur Entwicklung und Umsetzung von politischen Strategien und Rechtsvorschriften in den Bereichen Berufsreglementierung und gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen beitragen.

Das Team für Dienstleistungen ist für die Entwicklung und Umsetzung der politischen Agenda der Kommission zur Vertiefung des Binnenmarkts für Dienstleistungen und für den Beitrag der Dienstleistungen zur Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der EU-Wirtschaft und ihres ökologischen und digitalen Wandels zuständig. Unser Dienstleistungsteam besteht derzeit aus zwei Juristen und einem Wirtschaftswissenschaftler. Als Teil des Teams würde der/die erfolgreiche Bewerber/Bewerberin zur Entwicklung und Umsetzung von politischen Strategien und möglicherweise Rechtsvorschriften im Dienstleistungsbereich beitragen.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

In der Verwaltung eines Mitgliedstaates gesammelte Berufserfahrung im Bereich Binnenmarktpolitik und –regulierung, insbesondere im Hinblick auf den Binnenmarkt für Dienstleistungen, die Berufsregulierung und die Anerkennung von Berufsqualifikationen, ist erwünscht. Ein gutes Verständnis des politischen Umfelds in dem die EU-Dienstleistungspolitiken verfolgt werden sowie ein Verständnis der Dienstleistungsmärkte und ihrer Funktionsweise sind von wesentlichem Vorteil. Erfahrung im Arbeiten mit den EU-Institutionen und -Verfahren ist von Vorteil. Sehr gute englische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift sind erforderlich.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)